

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Dominic Hörlezedler

betreffend **Dritte Kassenarztstelle für St. Andrä Wördern - Die gute Gesundheitsversorgung muss weiterhin gewährleistet werden können!**

Die Gemeinde St. Andrä-Wördern ist eine Zuzugsgemeinde im Speckgürtel von Wien mit rund 8.000 Hauptwohnsitzer:innen sowie rund 2.500 Nebenwohnsitzer:innen und weist zudem eine wachsende Bevölkerungszahl auf. Allein in den nächsten eineinhalb Jahren ist durch die Fertigstellung von rund achtzig Wohnungen mit Zuzug und einem weiteren Anstieg der Bevölkerung zu rechnen.

In St. Andrä-Wördern gibt es allerdings nur zwei Kassenarztstellen. Die Patientinnen und Patienten sitzen oft stundenlang in den Wartezimmern. Das hat nicht nur die Auswirkung, dass sich das Ansteckungsrisiko deutlich erhöht, sondern belastet auch die niedergelassenen Ärzt:innen sehr.

Die derzeitigen Vertragsärzt:innen können keine neuen Patient:innen mehr aufnehmen und ordinieren zum Teil auch spät am Abend, außerhalb der normalen Öffnungszeiten. Auch die Wahlärztin im Ort ist voll ausgelastet und hat einen Aufnahmestopp. Diese Situation ist auf Dauer nicht tragbar und wird sich aufgrund des starken Zuzugs weiterhin zuspitzen, sodass hier ein dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Ein Teil der Gesundheitsreform zielt auf die Stärkung des niedergelassenen Bereichs ab. Daher werden im Zuge der Gesundheitsreform 300 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln sollen mehrere hundert zusätzliche Kassenstellen geschaffen werden, die mittels verbindlicher Planung durch das jeweilige Bundesland mit dem Regionalen Strukturplan Gesundheit festgeschrieben werden. St. Andrä-Wördern wäre prädestiniert für eine solche Stelle.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Schaffung einer zusätzlichen Kassenarztstelle für St. Andrä Wördern einzusetzen, die ehestmöglich besetzt werden kann, sodass die ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich für die regionale Bevölkerung gewährleistet wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem GESUNDHEITS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.